

SONNEN SCHUTZ am Bau

Jänner

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

Sept.

Oktober

Nov.

Dez.

Die UV-Strahlung ist von
April bis September
von **11.00 – 15.00 Uhr**
am stärksten.



GEFÄHRLICH!

Bei **kurzen Schatten** ist
die **Sonnenbelastung**
besonders hoch





GEFÄHRLICH!

ZUVIEL SONNE KANN SCHLIMME FOLGEN HABEN!



Sonnenbrand



Hautkrebs



Augenentzündung



Direkte Sonne meiden

Flexible Arbeitseinteilung nutzen, die **Mittagsonne am besten meiden**. **Nie länger als unbedingt nötig** in der Sonne bleiben. Arbeitsbereich **beschatten**



Kleidung & Sonnenschutz tragen

Möglichst viel **Haut bedecken** (Kopf, Nacken, Oberkörper)



Unbedeckte Körperstellen eincremen

Gesicht (Nase, Lippen), **Ohren, Nacken, Hände, Unterarme, ...**



Genug Wasser trinken

200 ml alle 15-20 Minuten während der Arbeit. Nicht mehr als 1,5 Liter/Stunde. 5-6 Liter/Arbeitsschicht

NEU! Hitzeschutz-Verordnung für alle Beschäftigten im Freien

- Betriebe müssen Hitzeschutzpläne erstellen
- Trinkwasser muss bereitgestellt werden
- Beschattung und Abkühlungsmöglichkeiten sind verpflichtend
- Frühere Arbeitszeiten sollen genutzt werden
- Schutzkleidung und gekühlte Kabinen müssen geprüft werden
- Kontrolle durch die Arbeitsinspektion

Für BUAK-Beschäftigte am Bau gilt weiter die Hitzeschutz-Regelung

- Hitzefrei ab 32,5 Grad im Schatten möglich (Temperatur über Hitze.App)
- 60 % des Normalarbeitslohns trotz Arbeitsunterbrechung
- Entscheidung durch Baustellenverantwortlichen nach Anhörung des Betriebsrates

Die BUAK-Hitzeschutz-Regelung ist europaweit einzigartig



Hitze App

